Gemeinde Bünsdorf
- Der Bürgermeister -

Groß Wittensee, 02. Januar 2025

Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Montag, 20. Januar 2025**, findet um **19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bünsdorf, An See 1 a, 24794 Bünsdorf eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
	Voraussichtlich öffentlicher Teil
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen
4.	Einwohnerfragezeit
5.	Lärmaktionsplan der Gemeinde Bünsdorf 4. Stufe
6.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
	Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil
7.	Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

Schulz
Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf vom 20.01.2025

Beginn: **Uhr** **Ende:** **Uhr**

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Bünsdorf, **An See 1 a, 24794 Bünsdorf**

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Herr Thorsten Schulz	BGM	Vorsitz
Frau Sabine Aloe	GV	
Frau Susanne Dentel	GV	
Herr Carsten Fedder	GV	
Frau Britta Holzhäuser	GV	stv. Vorsitz
Herr Jürgen Kuhr	GV	
Frau Elke Kuhr	GV	

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans-Peter Bock	GV
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Mathias Krebs

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung der/des Vorsitzenden vom 02.01.2025 auf Montag, 20. Januar 2025, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.
Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

T A G E S O R D N U N G

TOP	Text	Sitzungsvorlage
	öffentlicher Teil	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung	
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung	
3.	Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen	

4.	Einwohnerfragezeit	
5.	Lärmaktionsplan der Gemeinde Bünsdorf 4. Stufe	06/2024/040
6.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner	

nicht öffentlicher Teil

7.	Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen	06/2025/001

Zu den Tagesordnungspunkten:

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 7 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7	**Jastimmen**	**0**	**Neinstimmen**	**0**	**Enthaltungen**

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen

Fluchtlichtanlage Seewiese

Für die Flutlichtanlage auf der Seewiese liegt ein Angebot für Reparatur und Umrüstung in Höhe von. 3.200,- Euro vor. Bürgermeister Schulz hat den Auftrag freigegeben, die Flutlichtanlage soll bis zum Frühjahr 2025 wieder einsatzbereit sein sein.

Zensus 2024:

Die für den Zensus gestellten Anfragen wurden nicht von allen Haushalten beantwortet, in Abstimmung mit dem Amt wurden im Anschluss nochmals 27 Haushalte aufgesucht, so dass aktuell nur noch sechs Haushalte befragt werden müssen. Die tatsächliche Einwohnerzahl ist im Mai 2022 deutlich höher als vom Zensus bescheinigt. Gegen die Anwendung des Zensus in der Vergabe der Mittel wird Klage eingereicht.

Pflegearbeiten an der Schirnau

Vergangenen Donnerstag hat ein Termin mit dem Land, der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden, der Wasser und Bodenverband hat eine Liste der zu erledigenden Aufgaben eingereicht. Primär ging es um die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen sowie um die grundsätzliche Entwässerung der benachbarten Ackerflächen.
Der Wasser- und Bodenverband wird noch konkretere Vorschläge zur Abarbeitung der anstehenden Pflegemaßnahmen machen. Es werden zwischen den Behörden, der Gemeinde und dem Wasser- und Bodenverband Richtlinien für jährliche Unterhaltungsmaßnahmen ausgearbeitet.
Es wird seitens Bürgermeister Schulz beim LLNUR nachgehakt, wann mit dem Maßnahmenkatalog zu rechnen ist.
Es wird vorgeschlagen, dass der Wasser- und Bodenverband einen Antrag auf Untätigkeit stellt.

Dorfhilfe

Die Gemeinde Sehestedt, Neu Duvenstedt und Bünsdorf sowie Brekendorf haben beschlossen das Projekt umzusetzen, Brekendorf wünscht aufgrund der räumlichen Trennung innerhalb des gleichen Projektes eine eigene Variante umzusetzen.
Die anderen Gemeinden stellen eine gemeinsame Dorfhilfe ein, 15 Wochenstunden sollten hierfür ausreichen. Der Projektantrag wird als Förderantrag gestelllt, Anfang Februar soll über den Projektantrag gesprochen und die Stellenausschreibung veröffentlicht werden.

Straßenbeleuchtung Wührenredder

Die beiden ausgefallenen Straßenbeleuchtungen sollen von der Firma Bodenthien nun schnellstmöglich ausgetauscht werden.

Aufräumarbeiten

Am Uferstreifen An‘t Över Richtung Wentorf sind einige Bäume umgestürzt, welche aufgrund der Fallrichtung nur noch von anderen Bäumen aufgefangen wurden. Aufgrund der damit bestehenden Gefährdung wurde die Beseitigung der gefallenen Bäume seitens des Bürgermeisters beauftragt, die Firma Rüchelt Plöhn wird dies zeitnah erledigen.

Koppel an der K2

Die Einfahrt auf die Koppel von Carsten Sieh-Petersen wird noch im Frühjahr erneuert.

TOP 4. Einwohnerfragezeit

Straßenausbesserungsarbeiten von Wentorf

Es wird gefragt, warum die Straße nicht in Beton ausgebessert wurde. Zudem sei nicht ausreichend Material aufgetragen und verdichtet worden.
Bürgermeister Schulz antwortet, dass es aus Kostengründen in Grant erledigt wurde. Bürgermeister Schulz sieht sich die Straßen jedoch nochmals an um zu prüfen ob nachgearbeitet werden muss.

Sprayereien

Es wurde hinsichtlich der Schmierereien an der Grillhütte usw. Anzeige erstattet, die Reinigungen der „Graffitis“ übernimmt die Gemeinde.

Waldstück König Ludwig

Die Verwilderung des Waldstückes wird angesprochen – hierfür existiert ein Angebot von Rüchel-Plöhn über 10.000,- Euro zur Kultivierung. Bürgermeister Schulz gibt bekannt, dass die Auslichtung im Oktober 2025 seitens eines Freiwilligentrupps erledigt werden soll.

Aufruf zur Nachbarschaftshilfe.

Drei Personen haben sich rückgemeldet, es wird gebeten, in einem zweiten Gang nochmals zur Beteiligung aufzurufen

TOP 5. Lärmaktionsplan der Gemeinde Bünsdorf 4. Stufe
Vorlagen-Nr. 06/2024/040

Über den vorliegenden, seitens WVK erstellten Lärmaktionsplan wird angeregt diskutiert. Es werden Befürchtungen geäußert, dass bei Abgabe des Lärmaktionsplanes in der nächsten Stufe (5. Stufe) nicht nur die aufgerasterte Fläche (1000 m² Wiese), sondern eventuell sogar ganz Bünsdorf damit in eine Betrachtung eingebunden werden könnte.
Seitens des Bürgermeisters und des zuständigen Sachbearbeiters wird nochmals verdeutlicht, dass es eine EU Vorgabe mit entsprechender Fristsetzung sei, dem vorliegenden Plan zuzustimmen. Da der vorliegende Lärmaktionsplan zur Diskussion vorliegt, wird angeregt, ihn entsprechend den Äußerungen der Gemeindevertretung neu zu fassen und zum Einen mit einzubringen, dass seitens der Gemeinde Bünsdorf keine langfristigen Maßnahmen geplant sind und des Weiteren, dass die Gemeinde Bünsdorf einem Lärmaktionsplan nur zustimmt, solange er sich auch künftig nur auf die nun kartografierte Fläche (1000m²) bezieht.
Es wird ebenfalls angeboten 3.3 (langfristige Maßnahmen) im Lärmaktionsplan komplett zu streichen.

Beschluss:

1.Der Lärmaktionsplan der 4. Stufe in der vorliegenden Fassung wird mit folgenden Änderungen beschlossen: der Punkt 3.3 wird gestrichen. (Anlage 2 LAP 2024)

2.Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe bekannt zu geben und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf Dauer öffentlich zugänglich zu machen sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange davon zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

2	**Jastimmen**	**4**	**Neinstimmen**	**1**	**Enthaltungen**

TOP 6. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlagen-Nr.

Der Freischnitt des Radweges Bünsdorf Feld 0 hat hervorragend geklappt.

Der Weg im Aukamp wurde einwandfrei gereinigt.

Anschließend schließt Herr Bürgermeister Schulz den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung und bittet die Zuhörer und Pressevertreter/in, den Sitzungsraum zu verlassen. (Für den nicht öffentlichen Teil siehe gesondertes Protokoll!)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Herr Schulz die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Um 20:45 Uhr schließt Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

gez. Schulz	gez. Krebs
Bürgermeister	Protokollführer/in

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 20. Januar 2025

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, sowie Anträge zur Tagesordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr Bürgermeister Schulz die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bzw. Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 20. Januar 2025

TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf beschließt gemäß § 35 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit zu dem Tagesordnungspunkt 7 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7	**Jastimmen**	**0**	**Neinstimmen**	**0**	**Enthaltungen**

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 20. Januar 2025

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter/innen

Fluchtlichtanlage Seewiese

Für die Flutlichtanlage auf der Seewiese liegt ein Angebot für Reparatur und Umrüstung in Höhe von. 3.200,- Euro vor. Bürgermeister Schulz hat den Auftrag freigegeben, die Flutlichtanlage soll bis zum Frühjahr 2025 wieder einsatzbereit sein sein.

Zensus 2024:

Die für den Zensus gestellten Anfragen wurden nicht von allen Haushalten beantwortet, in Abstimmung mit dem Amt wurden im Anschluss nochmals 27 Haushalte aufgesucht, so dass aktuell nur noch sechs Haushalte befragt werden müssen. Die tatsächliche Einwohnerzahl ist im Mai 2022 deutlich höher als vom Zensus bescheinigt. Gegen die Anwendung des Zensus in der Vergabe der Mittel wird Klage eingereicht.

Pflegearbeiten an der Schirnau

Vergangenen Donnerstag hat ein Termin mit dem Land, der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden, der Wasser und Bodenverband hat eine Liste der zu erledigenden Aufgaben eingereicht. Primär ging es um die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen sowie um die grundsätzliche Entwässerung der benachbarten Ackerflächen.
Der Wasser- und Bodenverband wird noch konkretere Vorschläge zur Abarbeitung der anstehenden Pflegemaßnahmen machen. Es werden zwischen den Behörden, der Gemeinde und dem Wasser- und Bodenverband Richtlinien für jährliche Unterhaltungsmaßnahmen ausgearbeitet.
Es wird seitens Bürgermeister Schulz beim LLNUR nachgehakt, wann mit dem Maßnahmenkatalog zu rechnen ist.
Es wird vorgeschlagen, dass der Wasser- und Bodenverband einen Antrag auf Untätigkeit stellt.

Dorfhilfe

Die Gemeinde Sehestedt, Neu Duvenstedt und Bünsdorf sowie Brekendorf haben beschlossen das Projekt umzusetzen, Brekendorf wünscht aufgrund der räumlichen Trennung innerhalb des gleichen Projektes eine eigene Variante umzusetzen.
Die anderen Gemeinden stellen eine gemeinsame Dorfhilfe ein, 15 Wochenstunden sollten hierfür ausreichen. Der Projektantrag wird als Förderantrag gestelllt, Anfang Februar soll über den Projektantrag gesprochen und die Stellenausschreibung veröffentlicht werden.

Straßenbeleuchtung Wührenredder

Die beiden ausgefallenen Straßenbeleuchtungen sollen von der Firma Bodenthien nun schnellstmöglich ausgetauscht werden.

Aufräumarbeiten

Am Uferstreifen An‘t Över Richtung Wentorf sind einige Bäume umgestürzt, welche aufgrund der Fallrichtung nur noch von anderen Bäumen aufgefangen wurden. Aufgrund der damit bestehenden Gefährdung wurde die Beseitigung der gefallenen Bäume seitens des Bürgermeisters beauftragt, die Firma Rüchelt Plöhn wird dies zeitnah erledigen.

Koppel an der K2

Die Einfahrt auf die Koppel von Carsten Sieh-Petersen wird noch im Frühjahr erneuert.

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 20. Januar 2025

TOP 4. Einwohnerfragezeit

Straßenausbesserungsarbeiten von Wentorf

Es wird gefragt, warum die Straße nicht in Beton ausgebessert wurde. Zudem sei nicht ausreichend Material aufgetragen und verdichtet worden.
Bürgermeister Schulz antwortet, dass es aus Kostengründen in Grant erledigt wurde. Bürgermeister Schulz sieht sich die Straßen jedoch nochmals an um zu prüfen ob nachgearbeitet werden muss.

Sprayereien

Es wurde hinsichtlich der Schmierereien an der Grillhütte usw. Anzeige erstattet, die Reinigungen der „Graffitis“ übernimmt die Gemeinde.

Waldstück König Ludwig

Die Verwilderung des Waldstückes wird angesprochen – hierfür existiert ein Angebot von Rüchel-Plöhn über 10.000,- Euro zur Kultivierung. Bürgermeister Schulz gibt bekannt, dass die Auslichtung im Oktober 2025 seitens eines Freiwilligentrupps erledigt werden soll.

Aufruf zur Nachbarschaftshilfe.

Drei Personen haben sich rückgemeldet, es wird gebeten, in einem zweiten Gang nochmals zur Beteiligung aufzurufen

Amt Hüttener Berge
Der Amtsdirektor

Groß Wittensee, 17.12.24
Vorlagen-Nr. 06/2024/040
Az.: 022.3; 106.40 / 325
Schriftstück-ID 472576

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	20.01.2025	öffentlich	5.

Lärmaktionsplan der Gemeinde Bünsdorf 4. Stufe

Beschlussvorschlag:

1.Die vorgebrachten Anregungen werden, wie in den anliegenden Abwägungsvorschlägen beschrieben, behandelt. (Anlage 1 LAP 2024)

2.Der Lärmaktionsplan der 4. Stufe wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. (Anlage 1 LAP 2024)

3.Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe bekannt zu geben und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf Dauer öffentlich zugänglich zu machen sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange davon zu unterrichten.

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.
In der derzeitigen, vierten Stufe sind die Lärmaktionspläne nunmehr ebenfalls zu überprüfen und fortzuschreiben. Für die vierte Stufe haben sich, wie bislang auch, die betroffenen Städte und Gemeinden der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (EA) zusammengeschlossen.
Erstmalig wurde nun auch im südwestlichen Randbereich der Gemeinde Bünsdorf eine ca. 1000m² große Fläche von der Kartierung erfasst, so dass für diesen Bereich ein Lärmaktionsplan auszuarbeiten war.
Der von der WVK erarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe wurde in der Zeit vom 01.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 öffentlich ausgelegt und auf der Homepage des Amtes Hüttener Berge zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand parallel hierzu statt.

Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Anregungen ist als **Anlage 1** beigefügt. Der auf dieser Grundlage überarbeitete Entwurf der 4. Stufe des Lärmaktionsplans ist als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Auftrag

Krebs

FASSUNG VOM 14.01.2025

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Bünsdorf

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Bünsdorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01058035
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Hüttener Berge
Straße:	Mühlenstraße
Hausnummer:	8
PLZ:	24361
Ort:	Groß Wittensee
E-Mail:	info@amt-huettener-berge.de
Internet-Adresse:	www.amt-huettener-berge.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Bünsdorf liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde im mittleren Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete. Hier leben ca. 616 Einwohner (Stand 30.06.2024) auf einer Fläche von 13,24 km^2. Hieraus ergibt sich eine Einwohnerdichte von 47 E/km^2.

Die Gemeinde Bünsdorf ist verkehrlich über die Kreisstraße K 2 an die Bundesstraße B 203 und die Landesstraße L 42 und damit an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Bundesautobahn A 7 verläuft in größerem Abstand von 1,5 km im Westen der Gemeinde. Die Landesstraße L 42 durchquert das südliche Gemeindegebiet von West nach Ost. Sie liegt mit ihrer Verkehrsstärke außerhalb der Kartierungskulisse von 3 Mio. Kfz/a.

Die Nutzungsstruktur ist geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sowohl als Wiesenflächen, als auch als Anbauflächen für Kulturgüter dienen. Die Bebauungsstruktur besteht aus landwirtschaftlichen Betrieben und Einfamilienhäusern.

Zu berücksichtigen bei der strategischen Lärmkartierung sind die folgenden Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugsaufkommen von mehr als drei Millionen:

- Bundesautobahn A 7

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken, in dem sie fordert, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Nach Entscheidung des europäischen Gerichtshofes sind für alle Bereiche, für die Lärmkarten auszuarbeiten sind, unter Mitwirkung der Öffentlichkeit Aktionspläne zur Lärmminderung zu erstellen.

Der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, ab welchen Pegelwerten L_{DEN} und L_{Night} lärmmindernde Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Auch die nationale Umsetzungsgesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Pegelwertes von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen. Diese Pegelwerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung geeignet befundenen Umwelthandlungszielen.

Haushaltsmittel für Lärmminderungsmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen entspr. Lärmschutz-Richtlinien-StV (23.11.2007) sind durch die Straßenverkehrsbehörden anzuordnen. Bei Überschreitung der Vorsorgegrenzwerte der 16. BImSchV sind die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Straßenverkehrsbehörde erfüllt und die Behörde hat unter Gebrauch ihres Ermessens über Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden bzw. ist bei einem entsprechenden Antrag zu einer Ermessensentscheidung verpflichtet. Werden jedoch die Werte nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV mit 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht in einem allgemeinen Wohngebiet überschritten, wird sich ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung gegebenenfalls auch auf null reduzieren. (siehe Nr. 3.3 „Verkehrslärmschutz an Bestandsstraßen“ WD7-3000-021/16, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages).

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet…

… einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	0
	über 55 bis 60:	0
	über 60 bis 65:	0
	über 65 bis 70:	0
	über 70 bis 75:	0
	über 75:	0
… einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	0
	über 50 bis 55:	0
	über 55 bis 60:	0
	über 60 bis 65:	0
	über 65 bis 70:	0
	über 70:	0

… ischämische Herzkrankheiten durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	0
… eine starke Belästigung durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	0
… eine starke Schlafstörung durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	0

Geschätzte Zahl der durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen und Schulen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet…

… Flächen:	L_{DEN} dB(A)	km²
	über 55:	0,0
	über 65:	0,0
	über 75:	0,0
… Wohnungen:	L_{DEN} dB(A)	Wohnungen
	über 55:	0
	über 65:	0
	über 75:	0
… Schulen:	L_{DEN} dB(A)	Einzelgebäude
	über 55:	0
	über 65:	0
	über 75:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Es sind keine Einwohner der Gemeinde Bünsdorf durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Autobahn A 7 trägt im westlichsten Teil der Gemeinde Bünsdorf zu einer geringfügig über 55 L_{DEN} liegenden Belastung einer Fläche von rund 1.000 m² bei. In dem zu betrachtenden Bereich sind allerdings keine Wohnungen mit Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen.

Handlungsschwerpunkte zur Minderung der Belastung durch Straßenverkehrslärm liegen nicht vor

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Aufgrund keiner Betroffenheiten werden keine besonderen Prioritäten verfolgt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
---	---	---

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€] *(freiwillige Angabe)*
---	---	---	---	---

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Da keine Betroffenheiten vorliegen, werden keine Maßnahmen geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Konzeptionelle Ansätze

- Bei allen zukünftigen gemeindlichen Planungen wird der Lärmschutz auch weiterhin als Planungsziel verfolgt. Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.
- Im Sinne einer langfristigen Lärmvorsorge sind Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm der Straßen auch weiterhin in der Bauleitplanung zu ergreifen. Bei Ausweisung neuer Wohngebiete oder neuer Wohnbauflächen, bei Schließung von Baulücken u.ä. sind die Baugrenzen in einem angemessenen Abstand zur Schallquelle anzuordnen. Weiterhin sind passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Ferner kann auf Ebene der Bauleitplanung auf die Gebäudestellung und die Grundrissgestaltung eingewirkt werden. Auch die Zulassung von Balkonen, Terrassen und anderen Außenwohnbereichen kann ausschließlich auf der lärmabgewandten Seite erfolgen.

Straßen außerhalb der Baulast der Gemeinde

- Bünsdorf ist vom Lärm der A 7 und unterhalb der kartierten Hauptverkehrsstraßen von der Landesstraße L 42 und der Kreisstraße K 2 betroffen, diese Straßen befinden sich nicht in der Baulast der Gemeinde. Daher soll auch langfristig auf den zuständigen Baulastträger, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr und den Kreis Rendsburg-Eckernförde eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straßen umzusetzen.

Maßnahmen an Gemeindestraßen

- Als langfristig umzusetzende Lärmminderungsmaßnahme sollen die Fahrbahndeckschichten mit lärmmindernden Fahrbahnbelägen versehen werden. Durch die Randbedingungen (Einbausituation, Durchführung von Aufgrabungen, etc.) und die Verkehrssituationen (viele Lenk-, Beschleunigungs- und Verzögerungsvorgänge und daraus resultierend größere horizontale Scherkräfte) bedingt, empfiehlt es sich, Beläge mit einer Textur einzusetzen, die wenig mechanische Anregung verursacht. Es bieten sich der lärmarme Splittmastixasphalt SMA LA, die lärmoptimierte Asphaltdeckschicht LOA, die dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung DSH-V und eventuell auch Splittmastixasphalte SMA und Asphaltbetone AC an.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: nein

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Da keine Betroffenheiten vorliegen, werden keine Maßnahmen geplant. Es sind somit keine Personen von Straßenverkehrslärm zu entlasten.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 06.12.2024 Bis: 06.01.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger:

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung erfolgte sowohl im Internet auf der Homepage des Amtes, als auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Die Unterlagen waren im Internet auf der Homepage eingestellt und lagen in analoger Form im Amt zur Beteiligung aus. Stellungnahmen und Anregungen konnten per Email, per Brief oder zur Niederschrift abgegeben werden.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

- Bürgerinnen und Bürger haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

0 Bürgerinnen und Bürger

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es wurden keine Anregungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Inhaltliche Vorschläge, wie oder auf welchem Wege eine Reduzierung der Lärmbelastung erreicht werden kann, wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht gemacht.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

---

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen
freiwillige Angaben der Gemeinde:

---

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anwendung des Formblattes zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen, herausgegeben durch das Landesamt für Umwelt

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anwendung des Formblattes zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen, herausgegeben durch das Landesamt für Umwelt

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: 01.04.2025

Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ---

7.2 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Lärmkarte:

Geoportal Umgebungslärm (LfU) (gdi-sh.de)

GeoPortal.EBA - Verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA (eisenbahn-bundesamt.de)

Lärmaktionsplan:

www.amt-huettener-berge.de

_____

(Ort, Datum)

_____

(Unterschrift, Stempel)

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 20. Januar 2025

TOP 5. Lärmaktionsplan der Gemeinde Bünsdorf 4. Stufe
Vorlagen-Nr. 06/2024/040

Über den vorliegenden, seitens WVK erstellten Lärmaktionsplan wird angeregt diskutiert. Es werden Befürchtungen geäußert, dass bei Abgabe des Lärmaktionsplanes in der nächsten Stufe (5. Stufe) nicht nur die aufgerasterte Fläche (1000 m² Wiese), sondern eventuell sogar ganz Bünsdorf damit in eine Betrachtung eingebunden werden könnte.
Seitens des Bürgermeisters und des zuständigen Sachbearbeiters wird nochmals verdeutlicht, dass es eine EU Vorgabe mit entsprechender Fristsetzung sei, dem vorliegenden Plan zuzustimmen. Da der vorliegende Lärmaktionsplan zur Diskussion vorliegt, wird angeregt, ihn entsprechend den Äußerungen der Gemeindevertretung neu zu fassen und zum Einen mit einzubringen, dass seitens der Gemeinde Bünsdorf keine langfristigen Maßnahmen geplant sind und des Weiteren, dass die Gemeinde Bünsdorf einem Lärmaktionsplan nur zustimmt, solange er sich auch künftig nur auf die nun kartografierte Fläche (1000m²) bezieht.
Es wird ebenfalls angeboten 3.3 (langfristige Maßnahmen) im Lärmaktionsplan komplett zu streichen.

Beschluss:

1.Der Lärmaktionsplan der 4. Stufe in der vorliegenden Fassung wird mit folgenden Änderungen beschlossen: der Punkt 3.3 wird gestrichen. (Anlage 2 LAP 2024)

2.Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe bekannt zu geben und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf Dauer öffentlich zugänglich zu machen sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange davon zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

2	**Jastimmen**	**4**	**Neinstimmen**	**1**	**Enthaltungen**

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf am Montag, 20. Januar 2025

TOP 6. **Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner**
Vorlagen-Nr.

Der Freischnitt des Radweges Bünsdorf Feld 0 hat hervorragend geklappt.

Der Weg im Aukamp wurde einwandfrei gereinigt.